

Einladung zur Informationsveranstaltung

08.34.0 Bebauungsplan „Dr.-Pfaff-Gasse“

VIII. Bez., KG 63119, St. Peter

Sehr geehrte Bürger:innen,

Graz, im April 2026

die außerbücherliche Grundeigentümerin der Liegenschaften Grundstück Nr. 59/3, .690, 59/4, alle KG 63119 St. Peter hat um Erstellung eines Bebauungsplanes angesucht. Das Planungsgebiet umfasst die Liegenschaften beidseitig der Dr.-Pfaff-Gasse und die Liegenschaften St.-Peter-Hauptstraße 72 und 72a und ist ca. 24.588 m² groß (siehe Plan auf der Rückseite).

Die Stadt Graz hat im genannten Gebiet die Pflicht, einen Bebauungsplan zu erstellen.

Mit einem Bebauungsplan werden von der Stadt Graz Vorgaben für eine geordnete Siedlungsentwicklung festgelegt, die dann im weiteren Bauverfahren zusätzlich zu den Regeln des Steiermärkischen Baugesetzes einzuhalten sind. Wo im Gebiet dürfen in Zukunft Gebäude stehen? Wie hoch dürfen diese sein? Wo werden Grünflächen und Zufahrten zu den Grundstücken sein? Antworten zu diesen und weiteren Fragen gibt der Bebauungsplan verbindlich vor. Ein Bebauungsplan wird vom Stadtplanungsamt im Entwurf vorbereitet und muss dann vom Gemeinderat beschlossen werden. Es gibt bereits beschlossene Festlegungen für das Gebiet im 4.0 Flächenwidmungsplan. Der Bereich ist überwiegend als „Aufschließungsgebiet VIII.12 - Allgemeines Wohngebiet“ mit einer Bebauungsdichte von 0,4 - 0,8 ausgewiesen. Die Liegenschaften St.-Peter-Hauptstraße 72 und 72a sind als „Allgemeines Wohngebiet“ mit einer Bebauungsdichte von 0,4 - 0,8 ausgewiesen. **Das Stadtplanungsamt hat einen Bebauungsplan im Entwurf ausgearbeitet, den wir Ihnen gerne vorstellen möchten. Wir laden Sie daher herzlich ein zur**

Informationsveranstaltung

Wann: Am Dienstag, dem 21. April 2026 um 18:30 Uhr

Wo: Volksschule St. Peter, Aula, Thomas-Arbeiter-Gasse 12, 8042 Graz

Der **Bebauungsplan-Entwurf** liegt bis zum **21. Mai 2026** zur allgemeinen Einsicht im Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 8011 Graz, 6. Stock auf. Sie können ihn auch auf der Homepage der Stadt Graz unter <http://www.graz.at/bebauungsplanung> abrufen. Innerhalb der Auflagefrist können Sie Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtplanungsamt bekanntgeben.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen unter der Telefonnummer **+43 316 872-4711** und E-Mail-Adresse elisabeth.mahr@stadt.graz.at die zuständige Mitarbeiterin des Stadtplanungsamtes,

DIⁱⁿ Elisabeth Mahr, zur Verfügung.

Freundliche Grüße



DI Bernhard Inninger
Leiter des Stadtplanungsamtes



DI Mag. Bertram Werle
Stadtbaudirektor

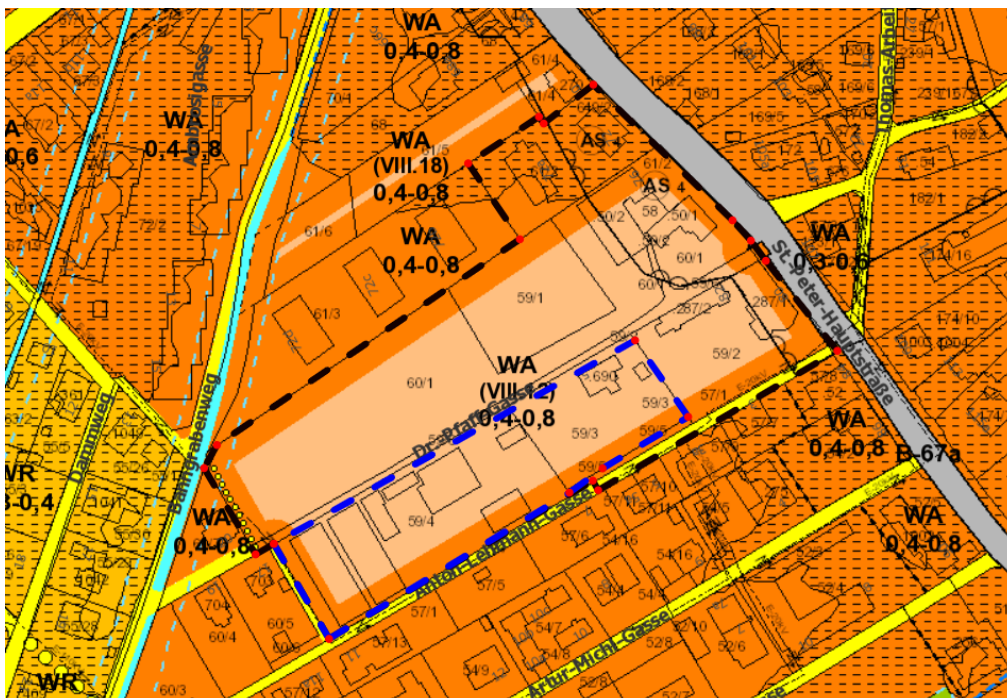
Lage:



Luftbild (2024): GeoDaten-Graz

Die rot strichlierte Umrandung kennzeichnet das Bebauungsplangebiet.

Die gelb strichlierte Umrandung kennzeichnet die Liegenschaften des Antragstellers.



Auszug aus dem 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz idgF.

Die schwarz strichlierte Umrandung kennzeichnet das Bebauungsplangebiet.

Die blau strichlierte Umrandung kennzeichnet die Liegenschaften des Antragstellers.